

## **Ergänzung zum Hygienekonzept der Jugendtreffarbeit in der VG Ruwer: 2G+**

ergänzend zum Schutzkonzept habe ich mit Herrn Benzkirch von der Kreisordnungsbehörde gemäß Punkt 7e des Hygienekonzepts des Landes folgenden Zusatz vereinbart:

**„Sofern in einzelnen Gruppen der Jugendarbeit 2G+ eingehalten werden kann, da alle Mitglieder geimpft oder genesen sind und sich einem zusätzlichen Test unterziehen (höchstens 24 Stunden alten attestierte Negativnachweis oder einen durch vor Ort beobachteten Selbsttest mit Negativnachweis, sofern nicht geboostert), darf am festen Sitz- oder Stehplatz die Mund-Nasenbedeckung abgenommen werden. Der Abstand von 1,5m ist dann in jedem Fall einzuhalten.“**

Hintergrund hierfür ist, dass in sehr vielen Gruppen alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen geimpft sind und die Jugendlichen sich lieber zusätzlich testen, als den ganzen Abend Maske tragen zu müssen. Rechtliche Grundlage ist die Regelung in §5 29. Co BeLVO.

Diese Regelung sollte nicht dazu führen, dass Jugendliche ausgeschlossen werden, die nicht geimpft oder genesen sind. Bitte besprechen Sie mit Ihren Jugendlichen vor Ort, welche Regelung in Ihrem Jugendtreff angewandt werden soll. Ich berate Sie gerne.